



Feuerwehr Hameln

Brandschutzmerkblatt

Kennzeichnung von Feuerwehrezufahrten in Hameln

Stadt Hameln

Abteilung Feuerwehr-Rettungsdienst-Zivilschutz
Feuer- und Rettungswache
Ruthenstraße 7
31785 Hameln
Tel.: 05151-2027302
Fax: 05151-2027390
Email: brandschutz@hameln.de

Stand: Januar 2014

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Anforderungen an Feuerwehzufahrten

2. Gestaltungsrichtlinie von Kennzeichnung von Feuerwehzufahrten der Stadt Hameln

3. Ergänzende Bedingungen

4. Adressen

1. Allgemeine Anforderungen an Feuerwehruzufahrten

Feuerwehruzufahrten sind – soweit im Folgenden nichts anderes vereinbart wird – nach den jeweils gültigen Regeln der Technik bzw. Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind die folgenden Bestimmungen einzuhalten.

NBauO	Niedersächsische Bauordnung (§§ 4, 14)
DVO-NBauO	Allgemeine Durchführungsverordnung zur NBauO (§§ 1, 2)
StVO	Straßenverkehrsordnung
DIN 1055	Lastannahmen für Anwender
DIN 3223	Betätigungsschlüssel für Armaturen
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 14090	Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
Nds. MBl. Nr. 37/2012	Niedersächsisches Ministerialblatt Nummer 37, 17. Anlagenband zur Liste der Technischen Baubestimmungen – Fassung Sept. 2012 – Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr

Weitere Vorschriften und Richtlinien sind zu beachten.

2. Gestaltungsrichtlinie von Kennzeichnung von Feuerwehruzufahrten

Nach der Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVN-NBauO) müssen Zu- und Durchfahrten für Feuerwehrfahrzeuge, wenn notwendig auch Auffahr- und Entwicklungsflächen für den Brandeinsatz, an der Auffahrt und erforderlichenfalls an weiteren Stellen durch Hinweisschilder gekennzeichnet sein. Sie müssen außerdem für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar sein, eine deutliche Randbegrenzung haben und auch bei Schnee erkennbar sein. Dieses kann durch 500 mm hohe Begrenzungspfähle erreicht werden, die an markanten Punkten wie Knicken, Kurven, Wendeplatten, o.Ä. erreicht werden. Eine adäquate Lösung durch Buschwerk ist möglich.

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hameln ist ausschließlich das in diesem Merkblatt aufgeführten Schild zu verwenden. Es entspricht in dieser Ausführung der in der Straßenverkehrsordnung (StVO) geforderten amtlichen Kennzeichnung.



Das Schild der Größe 333 mm x 1000 mm, kann mittels Rohrrahmen, wie bei Verkehrsschildern, frei aufgestellt werden. Wie abgebildet und allgemein üblich ist der Grund weiß, mit schwarzer Schrift und schwarzem Rahmen zu erstellen. Die Schrifthöhe ist im oberen Teil „FEUERWEHRZUFAHRT“ auf 82 mm und im unteren Teil „STÄNDIG FREIHALTEN“ auf 42 mm

festgesetzt. Links ist das Symbol nach DIN 4066 (180 mm x 260 mm) mit rotem Rand und schwarzer Leiter darzustellen.

Innerhalb des Rahmens ist die Aufschrift „Stadt Hameln“ (Schwarz, Schrifthöhe 16 mm) in der rechten unteren Ecke anzubringen.

Das Schild muss gut sichtbar, etwa einen Meter (gemessen wird die Oberkante des Schildes), über der Geländeoberkante angebracht werden. Hierfür kann ein angemessener Rohrrahmen verwendet werden, um Beschädigungen durch z.B. abknicken, umkippen, umfahren, o.ä. zu vermeiden.

3. Ergänzende Bedingungen

Bei Feuerwehruzufahrten, die zu mehreren oder zu entfernt liegenden Gebäuden führen, muss im Schild oder darunter das erreichbare Zielobjekt angegeben sein. Sperrvorrichtungen müssen mit Verschlüssen versehen sein, die mit dem Schlüssel für Überflurhydranten nach DIN 3223 geöffnet werden können.

Weitere durch technische, bauaufsichtliche, baurechtliche oder organisatorische Änderungen erforderliche Anforderungen bleiben vorbehalten.

Die Stadt Hameln hat das Recht, die Gestaltung den Regeln der Technik anzupassen.

Sich daraus ergebende notwendige Veränderungen und Kosten zur Änderung trägt der Eigentümer.

4. Adressen

Landkreis Hameln-Pyrmont:

Süntelstraße 9, 31785 Hameln

Tel.: 05151/9030

Brandschutzprüfer Brandschaubereich II (Stadt Hameln):

Frau Marlies Hacker-Behr

Süntelstraße 9, 31785 Hameln

Tel.: 05151/903-4218, Sprechzeiten nach Vereinbarung

E-mail: marlies.hacker-behr@hameln-pyrmont.de

Feuerwehr Hameln

Feuer- und Rettungswache

Vorbeugender Brandschutz

Ruthenstraße 7, 31785 Hameln

Tel.: 05151-2027302 oder 05151-2027304

Fax: 05151-2027390

E-Mail: brandschutz@hameln.de